



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

18. Oktober 2024 / Nr. 42

Personelle Veränderungen beim Gemeindebauamt Veltheim

Herr Werner Tischler, Leiter Gemeindebauamt, hat im Monat Oktober 2024 sein Pensionsalter erreicht und tritt in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat dankt Werner Tischler für seinen Einsatz zu Gunsten unserer Gemeinde ganz herzlich und wünscht ihm und seiner Ehefrau für den kommenden Lebensabschnitt nur das Beste. Die offizielle Verabschiedung von Werner Tischler erfolgt im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024.

Gemeindeammann Ulrich Salm nutzte die Gelegenheit der Schlüsselübergabe (mit einem feinen Zopf und Proviant für Werner Tischler bei seinen künftigen Ausflügen), um dem Bauamt für seinen Einsatz herzlich zu danken. Die Funktionen werden neu wie folgt verteilt:

Der seit November 2022 bei uns tätige Mitarbeiter des Gemeindebauamts, André Weingart, übernimmt per November 2024 die Leitung des Bauamts. Thomas Mohni, der im September 2024 beim Gemeindebauamt eingestiegen ist, übernimmt die Stellvertretung.



Personen von links nach rechts: Ulrich Salm, Werner Tischler, André Weingart, Thomas Mohni

Der Gemeinderat wünscht dem neuen Team viel Freude und Erfolg bei der Ausführung aller anfallenden Arbeiten. Das Team des Gemeindebauamts ist wie folgt erreichbar:

- Weingart André, Leiter: Tel. 079 886 69 00
- Mohni Thomas, Leiter-Stv.: Tel. 079 766 93 56
- E-Mail: bauamt@veltheim.ch

Selbstverständlich können Anliegen an das Gemeindebauamt auch via die Gemeindeverwaltung (Tel. 056 463 66 99) eingebracht werden.

Gemeinderat Veltheim

Stelleninserat – Stellvertretung Leiter Steuern und Sachbearbeiter(in) Gemeindeverwaltung

Das gemeinsame Steueramt der Gemeinden Auenstein und Veltheim (2'000 Steuerpflichtige) mit Sitz in Veltheim sowie die Gemeindeverwaltung Veltheim suchen per 01. Januar 2025 oder nach Vereinbarung eine/n

Stv. Leiter Steuern und Sachbearbeiter(in) Gemeindeverwaltung - Pensum 60 - 80 %

Aufgaben:

Regionales Steueramt Auenstein-Veltheim (ca. 30 – 50 %)

- Stellvertretung des Leiter Steuern
- Selbständiges Veranlagern der Steuererklärungen von unselbständig Erwerbenden
- Administrative Arbeiten
- Telefon- und Schalterdienst
- Bei Eignung Möglichkeit zur Übernahme weiterer Aufgaben

Finanzverwaltung Veltheim/Sozialdienst (30 %)

- Verantwortlich für den Steuerbezug inkl. Servicelösung
- Leitung der SVA-Zweigstelle
- Debitorenbewirtschaftung
- Mithilfe im Bereich Finanzen
- Administrative Unterstützung der Leiterin Sozialdienst im Flüchtlingswesen (allgemeine Beratung, Abklärungen, Auszahlungen, Quartalsabrechnungen)

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Verwaltungslehre oder gleichwertige Ausbildung
- Kenntnisse des Steuerwesens im Kanton Aargau erwünscht
- EDV-Kenntnisse (MS-Office, Verana, STAG/STAR, Digitax)
- Exakte, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise
- Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick und sicheres Auftreten
- Gute Umgangsformen und Freude am Kontakt mit der Bevölkerung
- Vertrauenswürdigkeit und Verschwiegenheit

Wir bieten:

- Anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit in kleinem Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen, flexibel bei den Arbeitstagen
- Modernen Arbeitsplatz

Weitere Auskünfte erteilen Herr Kenan Music, Leiter Steueramt (Telefon 056 463 66 96) oder Herr Martin Haller, Gemeindeschreiber (Telefon 056 463 66 81). Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung an martin.haller@veltheim.ch. Bewerbungen werden laufend bearbeitet.

Gemeinderat Veltheim

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats Veltheim als Vizeammann vom 24.11.2024 für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 / 1. Wahlgang

Bis heute wurde folgender Kandidat angemeldet:

- Bucher Björn Michael, 1981, von Altwis LU und Hohenrain LU, Mühlebachweg 4, 5106 Veltheim / Vorschlag eingereicht durch diverse Stimmberechtigte

Die obligatorische Urnenwahl (1. Wahlgang) findet am 24.11.2024 statt. Im ersten Wahlgang kann jede/jeder wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin/Kandidat gültige Stimmen erhalten (Einschränkung: gewählte Mitglieder des Gemeinderats Veltheim).

Wahlbüro Veltheim

Abfallwesen / Grundgebühren pro Haushalt bzw. pro Betrieb / Erhöhung per 01.01.2025

a)

Die Abfallrechnung der Gemeinde Veltheim ist seit längerer Zeit defizitär.

Sie schloss zum Beispiel per 31.12.2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 51'372.07 ab (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 41'728.00).

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft verringerte sich innerhalb des Jahres 2023 von Fr. 56'191.77 (Stand 01.01.2023) auf neu Fr. 9'767.50 (Stand 31.12.2023).

Das Budget 2024 weist für die Abfallrechnung einen Aufwandüberschuss von Fr. 43'818.00 aus.

b)

Die Abfallrechnung stellt einen sogenannten Eigenwirtschaftsbetrieb dar. Dieser Gemeindebetrieb untersteht dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit.

Der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit bedeutet, dass bei dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abfall die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Wartung, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital in die Nettoinvestitionen und die vorgeschriebenen Vorschussabtragungen/Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen zu decken sind.

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel also nicht ausreichen, so müssen die zu erhebenden Gebühren erhöht werden. Reichen die zur Verfügung stehenden Mittel aus oder werden Überschüsse erzielt, so müssen die Gebühren gesenkt werden.

c)

Es ist eindeutig, dass die mit Gebührenmarken oder mit Kaufpreis pro Sack finanzierten Teilbereiche der Abfallwirtschaft (allwöchentliche Kehrriechtabfuhr / Container-Entleerungen / Plastik-Sammlungen) nicht defizitär sind. Die anfallenden Kosten werden durch die Gebührenbezüge gedeckt (inklusive Personal- und Verwaltungskosten).

Hingegen kann der mit den sogenannten Haushalt- und Betriebsgrundgebühren finanzierte Teilbereich (Betrieb Sammelstelle Bogenrain / Papiersammlungen / Altglassammelstellen / Öl- und Büchensammelstellen / Transport- und Personalkosten) mit den Einnahmen nicht mehr gedeckt werden.

Seit 01.01.2017 beträgt die Grundgebühr für Privathaushalte (unabhängig der Anzahl Personen im Haushalt) und für Gewerbe-/Industriebetriebe (pro Betrieb) Fr. 100.00/Jahr zus. MwSt..

d)

Die Berechnung des Gemeinderats zeigt auf, dass mit einer Gebührenerhöhung auf Fr. 140.00/Jahr zus. MwSt. eine ausgeglichene Abfall-Rechnung mit einem kleinen Ertragsüberschuss erwartet werden kann (Ertragsüberschuss von ca. Fr. 1'600.00/Jahr).

e)

Gemäss Abfallreglement der Gemeinde Veltheim vom 27.11.2009/11.06.2010 ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist.

f)

Aus vorstehenden Gründen werden die Grundgebühren per 01.01.2025 pro Privathaushalt (unabhängig der Anzahl Personen) und pro Betrieb auf Fr. 140.00/Jahr zus. MwSt. erhöht.

g)

Alternativ hätte der Gemeinderat auch Anpassungen beim Dienstleistungsangebot, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sammelstelle Bogenrain (zum Beispiel reduzierte Öffnungszeiten, Einschränkungen bei der Warenannahme, Kostenbeteiligung bei der Grüngutentsorgung) in Erwägung ziehen können. Der Rat möchte das für unsere Gemeinde grosszügige Entsorgungsangebot jedoch weiter beibehalten. Dieses Angebot wird geschätzt und grosszügig genutzt. Die pro Haushalt bzw. pro Betrieb relativ geringe Kostensteigerung pro Jahr erachtet der Rat als tragbar zum Zwecke der Beibehaltung unseres grosszügigen Entsorgungsangebots.

Da verschiedentlich schon festgestellt wurde, dass die Entsorgungsstellen in unserer Gemeinde, insbesondere die Sammelstelle Bogenrain, ausserhalb der Öffnungszeiten für den illegalen Materialablad missbraucht werden, sieht der Gemeinderat die Anbringung einer permanenten Überwachung mit Kameras vor. Die notwendigen Abklärungsarbeiten mit den Datenschutzbehörden sind im Gange. Die Inbetriebnahme dieser Massnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen (enthalten im Budget 2025).

Gemeinderat Veltheim

Abfallwesen / Grundgebühren pro Haushalt bzw. pro Betrieb / sofortige Umstellung bei der Fakturierung

Alljährlich werden für die kommunalen Sammelstrukturen bei den privaten Haushaltungen und den Gewerbe- und Industriebetrieben die sogenannten Grundgebühren erhoben. Gegenwärtig beträgt diese Grundgebühr Fr. 100.00 pro Haushalt/Betrieb zuzügl. MwSt..

Per 01.01.2025 werden diese Gebühren erhöht auf je Fr. 140.00 zuzügl. MwSt..

Fakturiert wurden diese Gebühren bislang bei Privathäusern an Eigentümer, Mieter oder Liegenschaftsverwaltungen und bei Mehrfamilienhäusern vornehmlich an Liegenschaftsverwaltungen. Auch bei Mehrfamilienhäusern gab es individuelle Lösungen, so dass zum Beispiel auch Mieter direkt eine Rechnung erhalten haben. Rückwirkend per 01.01.2024 erfolgt nachfolgende Umstellung:

Die Haushalte und die Betriebe erhalten inskünftig direkt die entsprechende Rechnung. Die Adressaten können einfach aus dem Einwohnerkontrollsystem unserer Verwaltung aufbereitet werden. Die Bewohner der Haushaltungen bzw. die Betreiber der Betriebe erhalten zu einem Stichtag, inskünftig voraussichtlich per Mitte Jahr, die entsprechende Rechnung und haben diese für ein volles Kalenderjahr zu bezahlen.

Liegenschaftsverwaltungen erhalten also inskünftig keine solchen Rechnungen mehr direkt durch die Gemeindeverwaltung. Mieter und Hauseigentümer müssen ihre privaten Vereinbarungen bilateral lösen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Veltheim

Gemeindeversammlungen vom Freitag, 29.11.2024 / Traktanden / Voranzeige

Ortsbürgergemeinde / Versammlungsbeginn 19.30 h

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde
3. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde / Versammlungsbeginn 19.45 h

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2024
2. Strassenbeleuchtung Aareweg – Schulweg / Verpflichtungskredit von Fr. 155'400.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung
3. Schulraumplanung Veltheim / Zusatzkredit von Fr. 144'500.00 inkl. MwSt. und zuzüglich Teuerung zum bewilligten Verpflichtungskredit vom 24.11.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 105%
5. Verschiedenes und Umfrage
 - Weihnachtsbaumverkauf 2024
 - Neujahrsapéro 2025
 - Verabschiedungen:
 - Tischler Werner, Leiter Gemeindebauamt / Pensionierung per 31.12.2024
 - Azzaro Gerardo, Vizeammann / Rücktritt per 31.12.2024

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ganz herzlich zur Teilnahme und im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab 15.11.2024 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem sind diese Unterlagen ab gleichem Datum auch auf der Gemeinde-Website www.veltheim.ch abrufbar.

Gemeinderat Veltheim

Feuerwehr Schenkenbergertal – Hauptübung 2024, Einweihung PIF

Samstag, 19. Oktober 2024 / 16:30 Uhr / Zulauf AG, Degerfeldstrasse 4, 5107 Schinznach Dorf.

Treffpunkt ist 16:15 Uhr bei der Firma Zulauf AG in Schinznach Dorf. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Feuerwehr Schenkenbergertal

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Freitag,	18.10.2024	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad
Sonntag,	20.10.2024	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit A. Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee
		17.00 Uhr	Orgelkonzert mit Anastasia Stahl
Montag,	21.10.2024	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs-Kirchenzettel

Freitag,	18.10.2024	19.30 Uhr	Orgel-Jubiläum / Jubiläumskonzert in der Kirche V'heim
Sonntag,	20.10.2024	09.30 Uhr	Morgen-Gottesdienst im Zehntenstock, Pfr. Chr. Bieri
		09.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim
		10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Donnerstag,	24.10.2024	19.15 Uhr	Jugendgruppe
Freitag,	25.10.2024	09.30 Uhr	Fiire mit de Chliine: Kurze Feier in der Kirche, anschliessend z'Nüni

Ev. – ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kulturvereinigung "Välte läbt" - Einladung zum Feierabendtreff in der Pfalz vom 18. Oktober 2024

Alle, die Lust und Zeit haben, treffen sich an der Pfalzstrasse 18 bei Erich Brönimann und Esther Müller von 17.00 bis 21.00 Uhr. Jede / Jeder bringt ihr / sein Getränk selber mit oder kann es zum Selbstkostenpreis beziehen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.

Kulturvereinigung "Välte läbt"

Senioren-Mittagstisch im Schenkenbergertal 2024/2025

Die Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Brugg, organisiert für Senioren und Seniorinnen jeweils am Donnerstag um 12.15 Uhr einen Mittagstisch. Er findet an folgenden Daten statt:

14. November 2024	Gasthaus Thalner Bär, Thalheim
12. Dezember 2024	Rest. Schenkenbergerhof, Thalheim
09. Januar 2025	Rest. Gartencenter Zulauf, Schinznach-Dorf
13. Februar 2025	Rest. Bären, Veltheim
13. März 2025	Rest. Weingarten, Thalheim

Eine persönliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Anmeldungen nimmt Therese Elmiger, Oberflachs, Tel. 056 281 29 87 (oder Mail: therese@elmiger.org) bis spätestens 17.00 Uhr am Vortag entgegen.

Die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Wir freuen uns sehr auf Sie!

Pro Senectute, Beratungsstelle Bezirk Brugg